



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0217 vom 01.12.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	18.12.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB III	

Beratungsgegenstand

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2026
hier: Liste der Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Beratung sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Anlagen mit den vorab beschlossenen Modifikationen und Änderungen.

Antrag des FC SW Weiner – Kunstrasenplatz vom 02.12.2025

Zum Antrag lfd.-Nr. 4 des FC SW Weiner vom 02.12.2025 würde es aufgrund der Förderrichtlinien notwendig werden, dass der Rat bis zum 31.12.2025 billigt, dass ein Antrag auf Förderung aus den Sportförderrichtlinien gestellt wird:

„Der Rat der Stadt Ochtrup billigt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren gemäß dem Projektauftrag 2025 „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) für das vorgesehene Projekt „Umbau eines Naturrasens in ein Kunstrasenspielfeld auf dem städtischen Sportgelände FC SW Weiner“.“

Sachdarstellung:

Anlage In der Anlage ist die Übersicht der Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt beigelegt.

Im Bericht der Bürgermeisterin in der Sitzung des Rates am 08.11.2025 wurde versehentlich hinsichtlich der Anträge der Fachschaften der Schulen darauf verwiesen, dass diese Anträge auf die Liste der Anträge zum Haushalt kommen. Da es sich fast ausnahmslos um die Unterhaltung, die Bewirtschaftung und die Anschaffung von Verbrauchsmaterialien handelt und nicht um z.B. eine komplette Neuausstattung eines naturwissenschaftlichen Raums, waren diese Bedarfe bereits im Schulbudget eingeplant.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:
Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die dargestellten Auswirkungen und Änderungen werden in den Haushalt des Jahres 2026 eingearbeitet.

Im Auftrage:

Roland Frenkert